



Diese Bestätigung ist nur für Ladungsschäden verwendbar, nicht für Kraftfahrzeug-Schäden

## Versicherungsbestätigung

(für das Bundesamt für Güterverkehr bestimmt)

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet:

**1. Nummer der Erlaubnis/Lizenz:**

**Gültig von**                                 **bis**

**Erteilungsbehörde:**

**2. Anschrift des Versicherungsnehmers:**

Firma  
Diversa Hambach GmbH  
Industriestr. 48/1  
71272 Renningen

**Bei Sammelversicherungen auch Anschrift des versicherten Unternehmers:**

**3. Beginn des Versicherungsschutzes:**                         01.01.2018 (0 Uhr)

**4. Nummer des Versicherungsscheines:**                         TH 424-4964188-4523 929

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Mannheim, 18.01.2018   kc-tr-wvn/dh

**Versicherer:**   Mannheimer Versicherung AG

Dr. Christoph Helmich   Stefan Andersch



## MANNHEIMER

Der Verkehrshaftungsversicherer informiert

### - Versicherungsbestätigung für Frachtführer -

Sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Versicherungsbestätigung, die nach der Neufassung des Güterkraftverkehrsgesetzes § 7a seit dem 1.7.1998 vorgeschrieben ist.

Was ist von Ihrer Seite aus zu tun?

- ⇒ Wir empfehlen Ihnen, dieses Exemplar der Versicherungsbestätigung in der Ziffer 1 mit der Nummer Ihrer Erlaubnis/Lizenz, der Gültigkeitsdauer und der Erteilungsbehörde zu ergänzen. Diese Ergänzung ist jedoch nicht zwingend notwendig.
- ⇒ Danach können Sie die entsprechende Stückzahl Fotokopien Ihrer Versicherungsbestätigung selbst für die in unserer Police erfassten Fahrzeuge erstellen.
- ⇒ Veranlassen Sie, dass jedes bei uns versicherte Fahrzeug mit einem Exemplar ausgestattet ist; bei Straßenkontrollen der BAG muss der Fahrer eine Bestätigung vorlegen können.

Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler.

Mit freundlichen Grüßen

### **Mannheimer Versicherung AG**

Kompetenzcenter Transport  
Ware und Verkehrshaftung